

B. Personelle Vielfalt im Gemeinsamen System der Vereinten Nationen

begrüßt den in Ziffer 149 des Berichts der Kommission enthaltenen Beschluss, er-
sucht die Kommission, auch weiterhin Maßnahmen zu empfehlen, die für die personelle
Vielfalt förderlicher wären, und legt der Kommission nahe, ihre regelmäßigen Überprü-
fungen und ihre Berichte über alle mit der personellen Vielfalt verbundenen Angelegenhei-

1. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluss der Kommission, die Kaufkraftausgleichsklassen aller Amtssitzdienstorte und anderen Dienstorte der Gruppe I einmal jährlich am Jahrestag der Überprüfung der Kaufkraftausgleichsklassen für New York zu überprüfen;
2. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Beschluss der Kommission, die Frage der weiteren Anwendung der 5-Prozent-Regel für Dienstorte der Gruppe I dem Beratenden Ausschuss für Fragen des Kaufkraftausgleichs zur Prüfung, im Zusammenhang mit seiner Überprüfung der operativen Vorschriften für das Kaufkraftausgleichssystem, vorzulegen;

III

Beschäftigungsbedingungen der Bediensteten des